

Landratsamt
Rhein-Neckar-Kreis
Herrn Stefan Dallinger
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg

Ralf Frühwirt
Weberstr. 18
69181 Leimen

Tel 06224-80434
Email: ralf.fruehwirt@ralf-fruehwirt.de

Leimen, den 14.11.2020

Antrag auf Erhöhung der Förderung der Suchtberatungsstellen und Erstellung einer Konzeption Suchthilfe im RNK

Sehr geehrter Herr Landrat Dallinger.
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rhein-Neckar-Kreis beantragt, umgehend die Erarbeitung einer Konzeption Suchthilfe im RNK anzugehen, mit der Zielsetzung eine kreisweite flächendeckend gleichmäßige und ausreichende Versorgung im Bereich der Suchthilfe sicher zu stellen.

Ein um € 280.000,- erhöhter Kostenansatz für die notwendige Erweiterung der Personalstellen um zunächst eine Stelle wie auch für eine erhöhte Förderung der jeweiligen Personalstellen in den Einrichtungen der Suchthilfe ist in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Das Angebot der Suchthilfe im Rhein-Neckar-Kreis ist in Gefahr. Relevante Träger der Suchthilfe sehen sich gezwungen, angesichts der aktuellen Unterfinanzierung ihre Beratungsleistungen herunter zu fahren oder einzustellen.

Wir halten das Angebot der Suchthilfe für gesellschaftlich bedeutsam und sehen die Notwendigkeit es nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen. Dies insbesondere in Zeiten der Coronaepidemie, die erhebliche psychosoziale Belastungen insbesondere auch in suchtgefährdete Familien bringt.

Im komplexen Suchthilfesystem nehmen die psychosozialen Beratungsstellen der Suchthilfe eine zentrale Koordinationsfunktion ein. Ihr Angebot an Einzelberatung und Gruppenberatung für Betroffene und deren soziales Umfeld wie auch die weit gefächerte umfangreiche Präventionsarbeit stabilisieren nicht nur die Lebenslagen von Betroffenen, sondern sichern auch die Inanspruchnahme und die Wirksamkeit spezifischer suchtherapeutischer Maßnahmen.

Mit einer allen Menschen zugänglichen und niedrighschwellig erreichbaren Infrastruktur der Suchtberatung können darüber hinaus erhebliche volkswirtschaftliche Folgekosten von Suchterkrankungen aufgefangen bzw. verhindert werden.

Wenn auch diese Folgekosten zu einem Gutteil im Bereich der Krankenversicherung und anderer Leistungsträger liegen, sind auch etwa 50 % der Kosten im Bereich kommunaler Leistungen (insbesondere Pflichtleistungen aus den SGB VIII, IX, XII) zu verorten. (*Quelle Löwenhaupt: Suchtberatung wirkt; in Landkreisnachrichten Heft 3 Oktober 2020*)

Es ist notwendig, die Erarbeitung einer Konzeption Suchthilfe im Rhein-Neckar-Kreis umgehend aufzunehmen. Dies sollte in Kooperation mit den Trägern der Einrichtungen der psychosozialen Beratungsstellen und der Suchthilfe erfolgen.

Hierdurch kann sichergestellt werden, dass die Konzeption der Suchthilfe analog den Leitlinien der integrierten Sozialplanung erstellt wird und in die kreisweite Sozialplanung eingeordnet werden kann.

Angesichts der deutlich aufscheinenden Minderversorgung im östlichen Kreisgebiet wird ein sofortiger Ausbau um eine Personalstelle dort notwendig sein. Hierfür sind € 70.000 in den Haushalt einzustellen.

Die Einrichtungsträger legen dar, dass die gegenwärtige Förderung der Personalstellen in den Einrichtungen der Suchthilfe nicht zeitgerecht und nicht auskömmlich ist. Sie liegt darüber hinaus deutlich unter dem in Baden-Württemberg üblichen Satz. Die derzeit geleistete wichtige Arbeit der Suchtberatungsstellen ist hierdurch gefährdet. Eine umgehende Erhöhung des Fördersatzes ist erforderlich. Hierfür sind € 210.000 in den Haushalt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Frühwirt